Finanzpolizei – Checkliste

	Zusatzinfos	Notizen
Ablauf der Kontrolle:		
AUFGABEN SEKRETARIAT/EMPFA	NG	
Sekretariat/Empfang informiert unverzüglich Geschäftsleitung bzw. Kontaktperson	Wählen Sie eine Kontaktperson, die Sie ev. vertritt und besprechen Sie mit dieser den vorliegenden Leitfaden.	
Geschäftsleitung bzw. Kontaktperson haben sofort zu erscheinen Geleiten der Finanzpolizei in einen separaten Bereich bzw. Besprechungsraum. Sekretariat/Empfang händigt Geschäftsleitung/Kontaktperson vorliegende Checkliste aus!	Bitten Sie darum, mit dem Beginn der Kontrollhandlungen bis zum Eintreffen der Geschäftsleitung bzw. Kontaktperson zu warten (Rechtsanspruch auf Warten besteht allerdings nicht!)	v. Geschäftsleitung anwesend: Kontaktperson:
AUFGABEN GESCHÄFTSLEITUNG/I	CONTAKTDERSON	
Information eines Parteienvertreters (Steuerberater, Rechtsanwalt) mit der Bitte sofort zu erscheinen Aufforderung der Kontrollorgane sich auszuweisen und Dienstnummer des Kontrollorgans (Einsatzleiter) notieren Rechtsgrundlage der Kontrolle erfragen Abklärung organisatorischer Details der Kontrolle	Recht auf Zuwarten bis zum Eintreffen des Parteienvertreters besteht grundsätzlich nicht. Neben dem Zeigen der Dienstkokarde jedenfalls auch den Dienstausweis zeigen lassen – keine Verpflichtung zur namentlichen Vorstellung. Kontrollorgan ist durch Dienstnummer eindeutig identifizierbar. Keine Beeinträchtigung des laufenden Geschäftsbetriebes!	Parteienvertreter anwesend: ———————————————————————————————————
Rechtsbelehrung einfordern über Rechte und Pflichten und allfällige Rechtsfolgen Begleitung der Kontrollorgane im Betrieb Keine FREIWILLIGE Durchsuchung von Orten/Gegenständen gestatten Abklären, ob Befragung als Zeuge, Auskunftsperson,	Beobachten des Kontrollablaufes, eventuell Notizen machen. Gezielte Durchsuchung nur mit gerichtlicher Durchsuchungsanordnung zulässig. Gegebenenfalls schriftliche Fragebeantwortung anbieten.	Befragung als:



Finanzpolizei – Checkliste

Verdächtiger oder Beschuldigter erfolgt				
Dokumentation der Kontrolle:				
Dokumentation, welche Unterlagen eingesehen und übergeben wurden Kopien von übergebenen Unterlagen anfertigen (soweit keine Duplikate vorhanden sind)	Es dürfen nur jene Unterlagen eingesehen werden, welche sich aufgrund einer gesetzlichen Verpflichtung ergibt. Die Vorlage von Unterlagen ist abhängig von der jeweiligen Rechtsgrundlage der konkreten Kontrollmaßnahme. Gegebenenfalls der Finanzpolizei anbieten, Unterlagen innerhalb einer angemessenen Frist	Übergebene Unterlagen:		
Kopie der Niederschrift über die durchgeführte Kontrollmaßnahme anfordern, sofern eine Niederschrift anzufertigen ist	nachzureichen.			
Überprüfung der Niederschrift auf Vollständigkeit und RICHTIGKEIT; gegebenenfalls Änderungen oder Ergänzungen verlangen Eigene Protokollierung der Kontrollmaßnahme (Gedächtnisprotokoll)	Zweckmäßig wäre auch, die Niederschrift mit dem Steuerberater (notfalls telefonisch) durch zu besprechen. Foto-/Filmaufnahmen können berechtigterweise unterbunden werden.			
Verhaltensregeln für die Fi				
Kontrollmaßnahmen müssen geeignet, erforderlich und angemessen sein	•			
Betretungsrecht ist nicht gleichgesetzt mit Recht zur Durchsuchung von Kästen, Schachteln, Ordnern, etc.	Kästen dürfen nicht geöffnet, Ordner nicht eingesehen werden.			
Kein Betreten von Wohnräumen – möglichste Schonung der Privatsphäre	Betreten zulässig, wenn für berufliche Zwecke genutzt.			
Rücksichtnahme auf Gäste, Kunden				
Sachliche, emotionsfreie Durchführung der Erhebungen				



Finanzpolizei – Checkliste				
und Ermittlungen				
Hygiene-,				
Sicherheitsmaßnahmen				
beachten				

